



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 23.06.2017 – 30. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **135. Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie (Version 2017)**

##### **Englische Übersetzung: Bachelor's programme in Philosophy**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2017 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

##### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Philosophie an der Universität Wien ist es, ausgehend von jenen Erfahrungen menschlicher Existenz, die zu philosophischem Nachdenken führen, grundlegende Einsichten in die historische, systematische und aktuelle Vielfalt philosophischer Fragestellungen zu eröffnen. Es vermittelt die Fähigkeiten, sowohl philosophische Werke zu analysieren und zu interpretieren als auch philosophische Problemstellungen und -lösungen kritisch zu prüfen und systematisch philosophische Gedankengänge zu entwerfen.

(2) Philosophische Kompetenz hat eine hohe Bedeutung für das individuelle und gesellschaftliche Leben und umfasst neben der Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auch die Bereitschaft, sich aufgeschlossen mit sozialen, technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Die Philosophie wird dadurch zu einer unverzichtbaren Partnerin im gesellschaftspolitischen, transdisziplinären und interkulturellen Gespräch.

(3) Der modularisierte Studienplan für das Bachelorstudium Philosophie trägt den genannten Zielen Rechnung: Er bietet in der Eingangs- und Orientierungsphase grundlegende Einführungen in Konzepte, Disziplinen, Methoden und Arbeitsweisen der Philosophie; in den

Grundlagenmodulen werden differenzierte Kenntnisse der wichtigsten philosophischen Disziplinen, methodischen Herangehensweisen und aktuellen Forschungsrichtungen vermittelt; in den Wahl- und Vertiefungsmodulen und im Erweiterungscurriculum werden Kompetenzen erworben, um sowohl in wissenschaftlich-thematischer als auch in gesellschaftlich-praktischer Hinsicht Schwerpunkte zu bilden und transdisziplinäre Fragestellungen zu verfolgen.

(4) Aus dem Wesen der Philosophie ergibt sich, dass dieses Studium nicht auf ein enges und spezifisches Berufsfeld vorbereitet. Es dient dem Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen, die Voraussetzungen für die erfolgreiche Absolvierung eines Masterprogramms aus dem Bereich der Philosophie darstellen. Aber mit einer generellen Argumentations- und Kommunikationskompetenz, mit der Fähigkeit, komplexe konzeptuelle Strukturen zu analysieren sowie über die jeweils eigenen Denk- und Entscheidungswege methodisch Rechenschaft zu geben, sind die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Philosophie qualifiziert für Arbeitsfelder, die auch über den Kernbereich des Faches hinausreichen, wie z.B. Tätigkeiten im Bereich außeruniversitärer wissenschaftlicher Institutionen, auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, des Verlagswesens, des wissenschaftlichen, kulturellen und allgemeinen Managements, der Medien (Wissenschaftsredaktionen in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien) und in Beratungsberufen.

## **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Philosophie beträgt 180 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 135 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Bachelorstudium Philosophie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung; des Weiteren gilt die Bestimmung der Universitätsberechtigungsverordnung UBVO 1998 idgF über die Zusatzprüfung aus Latein.

## **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Philosophie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## **§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

### **(1) Überblick**

#### *Studieneingangs- und Orientierungsphase*

---

M-01.a Einführung in die theoretische Philosophie (9 ECTS)

M-01.b Einführung in die praktische Philosophie (9 ECTS)

#### *Pflichtmodule – Grundlagen*

---

- M-02 Philosophieren Lernen (12 ECTS)
- M-03 Denken und Sprache (20 ECTS)
- M-04 Geschichte der Philosophie bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (20 ECTS)
- M-05 Grundlagen theoretischer Philosophie (15 ECTS)
- M-06 Grundlagen praktischer Philosophie (15 ECTS)

*Drei Wahlmodule (pro Modul 10 ECTS)*

---

- M-07 Medienphilosophie, Technikphilosophie
- M-08 Interkulturelle Philosophie, Außereuropäische Philosophie
- M-09 Erkenntnistheorie, Logik, Sprachphilosophie
- M-10 Philosophie des Geistes, Metaphysik, Ontologie
- M-11 Religionsphilosophie, Kulturphilosophie, Ästhetik
- M-12 Ethik, Bereichsethiken
- M-13 Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Gendertheorie
- M-14 Philosophie der Gegenwart
- M-15 Wissenschaftsphilosophie

*Pflichtmodule – Vertiefung*

---

- M-16 Individuelle Spezialisierung (15 ECTS)
- M-17 Wissenschaftliche Vertiefung – Bachelorarbeiten (20 ECTS)

*Erweiterungscurriculum bzw. Alternative Erweiterung (15 ECTS)*

---

Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen, die bestimmten Modulen und Lernzielen zugeordnet sind, sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS als Erweiterungscurriculum aus einem anderen Studium oder in Form einer „Alternativen Erweiterung“ zu absolvieren (§ 5, 2, e).

**(2) Modulbeschreibungen**

(a) Studieneingangs- und Orientierungsphase

---

|                               |  |               |
|-------------------------------|--|---------------|
| <b>StEOP M-01.a</b>           | <b>Einführung in die theoretische Philosophie (Pflichtmodul)</b>   | <b>9 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Keine  |               |
| <b>Modulziele</b>             | Studierende erwerben einen Überblick über die Grundfragen und zentralen Problemstellungen der theoretischen Philosophie in systematischer und historischer Hinsicht. Darüber hinaus vertiefen sie die Vorlesungsinhalte mittels selbständiger Lektüre von vorlesungsrelevanten Texten. |               |
| <b>Modulstruktur</b>          | <u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u><br>VO Vorlesung StEOP Einführung in die theoretische Philosophie, 9 ECTS, 2 SSt.  |               |

|                                     |  |               |
|-------------------------------------|--|---------------|
| <b>Leistungs-<br/>nachweis</b>      | Schriftliche Modulprüfung (9 ECTS)   |               |
| <b>StEOP M-01.b</b>                 | <b>Einführung in die praktische Philosophie (Pflichtmodul)</b>   | <b>9 ECTS</b> |
| <b>Teilnahme-<br/>voraussetzung</b> | Keine  |               |
| <b>Modulziele</b>                   | Studierende erwerben einen Überblick über die Grundfragen und zentralen Problemstellungen der praktischen Philosophie in systematischer und historischer Hinsicht. Darüber hinaus vertiefen sie die Vorlesungsinhalte mittels selbständiger Lektüre von vorlesungsrelevanten Texten. |               |
| <b>Modulstruktur</b>                | <u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u><br><br>VO Vorlesung StEOP Einführung in die praktische Philosophie, 9 ECTS, 2 SSt.  |               |
| <b>Leistungs-<br/>nachweis</b>      | Schriftliche Modulprüfung (9 ECTS)   |               |

(b) Pflichtmodule – Grundlagen

Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. Für die Module M-05 bis M-06 stellt die Absolvierung der StEOP und M-02 eine Teilnahmevoraussetzung dar.

|                                     |  |                |
|-------------------------------------|--|----------------|
| <b>M-02</b>                         | <b>Philosophieren Lernen (Pflichtmodul)</b>  | <b>12 ECTS</b> |
| <b>Teilnahme-<br/>voraussetzung</b> | StEOP  |                |
| <b>Modulziele</b>                   | Studierende eignen sich die Fähigkeiten für einen aktiven Zugang zu und eine kritische Reflexion von philosophischen Fragestellungen, insbesondere der grundlegenden Verfahren philosophischer Textarbeit, an. |                |
| <b>Modulstruktur</b>                | VU Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Philosophie, 7 ECTS, 2 SSt (pi)<br>PS Lektüre-Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi)  |                |
| <b>Leistungs-<br/>nachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)  |                |
| <b>M-03</b>                         | <b>Denken und Sprache (Pflichtmodul)</b>   | <b>20 ECTS</b> |
| <b>Teilnahme-<br/>voraussetzung</b> | StEOP  |                |

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Modulziele</b>        | Studierende erlangen eine Orientierung in sprachlichen und logischen Voraussetzungen des Philosophierens: Grundkenntnisse der Syntax und Semantik von Aussagen- und Prädikatenlogik; Grundkenntnisse in wissenschaftlicher und rhetorischer Argumentation; zudem erwerben sie Einsicht in die Zusammenhänge von Denken und Sprache. |
| <b>Modulstruktur</b>     | VO Grundkurs Logik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)<br>UE Übung zum Grundkurs Logik, 5 ECTS, 2 SSt (pi)<br>VU Argumentieren in der Philosophie, 7 ECTS, 2 SSt (pi)<br>VO Vorlesung mit Lektüre zur Sprachphilosophie, 5 ECTS, 2 SSt (npi)   |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)  |

|                               |   |                |
|-------------------------------|---|----------------|
| <b>M-04</b>                   | <b>Geschichte der Philosophie bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (Pflichtmodul)</b>  | <b>20 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | StEOP   |                |
| <b>Modulziele</b>             | Studierende eignen sich einen Überblick über die Epochen, Richtungen und Schulen der Philosophie an. Sie erkennen historische Kontinuitäten und Diskontinuitäten und erlangen eine Orientierung in begriffs- und wirkungsgeschichtlichen Zusammenhängen.  |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | VO Vorlesung mit Lektüre zur Griechischen Terminologie, 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br>VO Vorlesung mit Lektüre zur Geschichte der Philosophie I (Antike), 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br>VO Vorlesung mit Lektüre zur Geschichte der Philosophie II (Mittelalter und frühe Neuzeit), 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br>VO Vorlesung mit Lektüre zur Geschichte der Philosophie III (klassische Neuzeit bis Ende 19. Jh.), 5 ECTS, 2 SSt (npi) |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (20 ECTS)   |                |

|                               |   |                |
|-------------------------------|---|----------------|
| <b>M-05</b>                   | <b>Grundlagen theoretischer Philosophie (Pflichtmodul)</b>  | <b>15 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | StEOP<br>M-02   |                |
| <b>Modulziele</b>             | Studierende erwerben grundlegender Kenntnisse in Metaphysik, Ontologie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie. Sie erhalten die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit den Fragen nach Sinn und Sein, mit der Frage der Reichweite und der Grenzen des Erkennens, mit Theorien der Wahrheit, mit moderner Wissenschaft und Kulturen des Wissens. |                |

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>Modulstruktur</b>     | PS Metaphysik und Ontologie, 4 ECTS, 2 SSt (pi)<br>VO Vorlesung mit Lektüre zur Metaphysik und Ontologie, 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br>VO Erkenntnistheorie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)<br>VO Wissenschaftstheorie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (11 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)   |

|                               |  |                |
|-------------------------------|--|----------------|
| <b>M-06</b>                   | <b>Grundlagen praktischer Philosophie (Pflichtmodul)</b>   | <b>15 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | StEOP<br>M-02  |                |
| <b>Modulziele</b>             | Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse in Fragen der Ethik und Moralphilosophie. Sie entwickeln einen differenzierten Umgang mit Grundbegriffen wie Norm, Regel, Sittlichkeit, Trieb etc., sowie die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den wichtigsten moralphilosophischen Positionen. Darüber hinaus erlangen sie Kenntnis aktueller Diskurse und Positionen zu Recht und Politik. |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | PS Ethik, 4 ECTS, 2 SSt (pi)<br>VO Vorlesung mit Lektüre zur Ethik, 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br>VO Philosophie und Gesellschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi)<br>VO Grundlagen der angewandten Ethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (11 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)   |                |

(c) Wahlmodulgruppe

---

Für die Wahlmodule M-07 bis M-15 stellt die Absolvierung der STEOP sowie des Moduls M-02 eine Teilnahmevoraussetzung dar. Aus den Wahlmodulen M-07 bis M-15 sind 3 Module im Ausmaß von je 10 ECTS verpflichtend zu absolvieren.

|                               |  |                |
|-------------------------------|--|----------------|
| <b>M-07</b>                   | <b>Medienphilosophie, Technikphilosophie (Wahlmodul)</b>   | <b>10 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | StEOP<br>M-02  |                |
| <b>Modulziele</b>             | Studierende erlangen Einsicht in die Bedeutung von Medien für Erkenntnis und Kommunikation sowie die Fähigkeit zu einer systematischen und historischen Reflexion unterschiedlicher Medien. Sie nehmen eine kritische Auseinandersetzung mit den Prinzipien und den gesellschaftlichen Bezügen moderner Medien und ihrer Technologien vor. |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Vorlesungen, Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüreauforderungen, Seminare, Kurse, Proseminare im Gesamtausmaß von 10 ECTS, mindestens jedoch eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung.<br>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.          |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen (pi) (in Summe 10 ECTS)   |                |

|                               |   |                |
|-------------------------------|---|----------------|
| <b>M-08</b>                   | <b>Interkulturelle Philosophie, Außereuropäische Philosophie (Wahlmodul)</b>  | <b>10 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | StEOP<br>M-02   |                |
| <b>Modulziele</b>             | Studierende erlangen Kenntnis der großen Traditionen außereuropäischer Philosophie sowie der Fragen und Methoden des interkulturellen Philosophierens. Sie vollziehen eine Reflexion des Eigenen, des Fremden und des Anderen unter besonderer Berücksichtigung der Globalisierung.   |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Vorlesungen, Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüreauforderungen, Seminare, Kurse, Proseminare im Gesamtausmaß von 10 ECTS, mindestens jedoch eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung.<br>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen (pi) (in Summe 10 ECTS)  |                |

|                               |   |                |
|-------------------------------|---|----------------|
| <b>M-09</b>                   | <b>Erkenntnistheorie, Logik, Sprachphilosophie (Wahlmodul)</b>  | <b>10 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | StEOP<br>M-02   |                |
| <b>Modulziele</b>             | Studierende erwerben Kenntnisse der grundlegenden Positionen und Problemstellungen in Bezug auf Denken, Erkennen und Sprache (in natürlichen und formalen Sprachen).  |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Vorlesungen, Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüreauforderungen, Seminare, Kurse, Proseminare im Gesamtausmaß von 10 ECTS, mindestens jedoch eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung.<br>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (in Summe 10 ECTS)  |                |

|                               |   |                |
|-------------------------------|---|----------------|
| <b>M-10</b>                   | <b>Philosophie des Geistes, Metaphysik, Ontologie (Wahlmodul)</b>   | <b>10 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | StEOP<br>M-02   |                |
| <b>Modulziele</b>             | Studierende setzen sich mit wichtigen Positionen und Fragestellungen der Philosophie des Geistes und der Bewusstseinstheorien, der Metaphysik und der Ontologie auseinander.  |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Vorlesungen, Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüreauforderungen, Seminare, Kurse, Proseminare im Gesamtausmaß von 10 ECTS, mindestens jedoch eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung.<br>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (in Summe 10 ECTS)  |                |

|                               |   |                |
|-------------------------------|---|----------------|
| <b>M-11</b>                   | <b>Religionsphilosophie, Kulturphilosophie, Ästhetik (Wahlmodul)</b>  | <b>10 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | StEOP<br>M-02   |                |
| <b>Modulziele</b>             | Studierende erwerben Kenntnisse der wichtigen Positionen der Kulturphilosophie sowie wichtiger historischer und aktueller Positionen der philosophischen Ästhetik. Des Weiteren setzen sie sich mit Fragen und Methoden der Religionsphilosophie auseinander. |                |



|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Modulstruktur</b>     | Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Vorlesungen, Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüreauforderungen, Seminare, Kurse, Proseminare im Gesamtausmaß von 10 ECTS, mindestens jedoch eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung.<br>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (in Summe 10 ECTS)  |

|                               |   |                |
|-------------------------------|---|----------------|
| <b>M-12</b>                   | <b>Ethik, Bereichsethiken (Wahlmodul)</b>   | <b>10 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | StEOP<br>M-02   |                |
| <b>Modulziele</b>             | Studierende setzen sich mit ausgewählten Fragen der Ethik sowie verschiedener Bereichsethiken (z.B.: Ökologische Ethik, Tierethik, Medizinethik, Wirtschaftsethik) auseinander.   |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Vorlesungen, Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüreauforderungen, Seminare, Kurse, Proseminare im Gesamtausmaß von 10 ECTS, mindestens jedoch eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung.<br>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (in Summe 10 ECTS)  |                |

|                               |   |                |
|-------------------------------|---|----------------|
| <b>M-13</b>                   | <b>Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Gendertheorie (Wahlmodul)</b>   | <b>10 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | StEOP<br>M-02   |                |
| <b>Modulziele</b>             | Studierende erlangen eine Orientierung in wesentlichen Positionen der philosophischen Frauen- und Geschlechterforschung und die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit wichtigen Positionen der politischen Philosophie, der Rechtsphilosophie, der Anthropologie und der Sozialphilosophie.                             |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Vorlesungen, Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüreauforderungen, Seminare, Kurse, Proseminare im Gesamtausmaß von 10 ECTS, mindestens jedoch eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung.<br>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. |                |

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Leistungs-nachweis</b> | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (in Summe 10 ECTS) |
|---------------------------|--|

|                                |   |                |
|--------------------------------|---|----------------|
| <b>M-14</b>                    | <b>Philosophie der Gegenwart (Wahlmodul)</b>  | <b>10 ECTS</b> |
| <b>Teilnahme-voraussetzung</b> | StEOP<br>M-02   |                |
| <b>Modulziele</b>              | Studierende erlangen die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Fragen der Philosophie des 20. und 21. Jahrhunderts sowie eine Orientierung in den wichtigen Bereichen einer philosophischen Auseinandersetzung mit Gegenwartsfragen.  |                |
| <b>Modulstruktur</b>           | Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Vorlesungen, Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüreauforderungen, Seminare, Kurse, Proseminare im Gesamtausmaß von 10 ECTS, mindestens jedoch eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung.<br>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. |                |
| <b>Leistungs-nachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (in Summe 10 ECTS)  |                |

|                                |   |                |
|--------------------------------|---|----------------|
| <b>M-15</b>                    | <b>Wissenschaftsphilosophie (Wahlmodul)</b>   | <b>10 ECTS</b> |
| <b>Teilnahme-voraussetzung</b> | StEOP<br>M-02   |                |
| <b>Modulziele</b>              | Studierende erlangen grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der modernen Wissenschaftstheorie sowie einen Überblick über die philosophische Auseinandersetzung mit Wissenschaft in historischer und systematischer Hinsicht. Darüber hinaus eignen sie sich die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit sozial-, kultur- und erkenntnisphilosophischen Theorien des Wissens an. |                |
| <b>Modulstruktur</b>           | Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Vorlesungen, Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüreauforderungen, Seminare, Kurse, Proseminare im Gesamtausmaß von 10 ECTS, mindestens jedoch eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung.<br>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.   |                |
| <b>Leistungs-nachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (in Summe 10 ECTS)  |                |

(d) Pflichtmodule – Vertiefung

Für die Pflichtmodule M-16 und M-17 stellt die Absolvierung der STEOP sowie des Moduls M-02 eine Teilnahmevoraussetzung dar

|                               |  |                |
|-------------------------------|--|----------------|
| <b>M-16</b>                   | <b>Individuelle Spezialisierung (Pflichtmodul)</b>   | <b>15 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | StEOP<br>M-02  |                |
| <b>Modulziele</b>             | Studierende verschaffen sich einen individuell gestalteten, vertiefenden Einblick in Fragestellungen einzelner philosophischer Bereiche.   |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | Studierende wählen für dieses Modul frei aus dem Angebot der Module M-07 bis M-15 Vorlesungen, Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüeranforderungen, Seminare, Kurse, Proseminare im Gesamtausmaß von 15 ECTS.<br>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (in Summe 15 ECTS)   |                |

|                               |  |                |
|-------------------------------|--|----------------|
| <b>M-17</b>                   | <b>Wissenschaftliche Vertiefung – Bachelorarbeiten (Pflichtmodul)</b>  | <b>20 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | StEOP<br>M-02  |                |
| <b>Modulziele</b>             | Studierende sind dazu in der Lage, sich im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit selbständig mit philosophischen Fragestellungen auseinanderzusetzen.   |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | Studierende absolvieren zwei prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Seminare und/oder Kurse zu je 5 ECTS, 2 SSt), im Rahmen derer jeweils eine Bachelorarbeit zu verfassen ist.<br>Die im Rahmen dieses Moduls zu absolvierenden Seminare und Kurse können frei aus dem Angebot der Module M-07 bis M-15 gewählt werden.<br>Die jeweilige Lehrveranstaltung wird durch das Verfassen der Bachelorarbeit um jeweils 5 ECTS-Punkte aufgewertet.<br>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) inklusiver zweier Bachelorarbeiten (in Summe 20 ECTS)  |                |

#### (e) Erweiterungscurriculum

Absolvierung eines Erweiterungscurriculums einer anderen Studienrichtung im Umfang von 15 ECTS, oder in Form einer „Alternativen Erweiterung“ (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 22.06.2010, 30. Stück, Nummer 173).

## § 6 Bachelorarbeiten

Für den Abschluss des Bachelorstudiums sind im Rahmen des Moduls M-17 zwei positiv beurteilte Bachelorarbeiten erforderlich. Diese können in thematisch entsprechenden Seminaren (SE) und Kursen (KU) aus dem Angebot der Module M-07 bis M-15 verfasst, eingereicht und beurteilt werden, wobei die jeweilige Lehrveranstaltung bei Verfassen der Bachelorarbeit um 5 ECTS-Punkte aufgewertet wird. Die Beurteilung erfolgt durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung.

### § 7 Mobilität im Bachelorstudium

Im Sinne der Förderung der Mobilität der Studierenden wird empfohlen, einen Teil des Studiums an einer ausländischen Universität zu absolvieren.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

### § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

|  |        |
|--|--------|
| <b>Vorlesung (VO)</b>  | 3 ECTS |
| <p>Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden.</p> <p>Im Philosophiestudium kommt dem Lehrveranstaltungstyp der Vorlesung jedoch eine Bedeutung zu, die über die Vermittlung von Information (sei es im Sinn von Basiswissen oder von speziell ergänzender Information) hinausgeht. Die anspruchsvolle inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Vorlesung, die von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten erwartet, ist in der Philosophie nicht zu ersetzen und stellt ein entscheidendes Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar.</p> <p>Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.</p> <p>Spezielle Arten von VO:</p> |        |
| <b>Vorlesung mit zusätzlichen Lektüreauforderungen</b>   | 5 ECTS |
| <p>Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und ist mit dem Vorlesungsstoff, prüfungsrelevant.</p> <p>Vorlesungen dieses Typs werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.</p>   |        |
| <b>Vorlesung StEOP</b>   | 9 ECTS |
| <p>Einführende Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit sehr hohem Anteil an</p>   |        |

begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und ist mit dem Vorlesungsstoff, prüfungsrelevant.

Vorlesungen dieses Typs werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

|   |        |
|---|--------|
| <b>Vorlesung mit integrierter Übung (VU)</b>  | 7 ECTS |
| In Vorlesungen mit integrierter Übung enthält jede Unterrichtseinheit der Lehrveranstaltung, die auf dem Grundtypus der Vorlesung basiert, prüfungsimmanente Elemente. Der vorgetragene Lehrstoff wird in Form mehrerer Teilleistungen geprüft. |        |

|  |        |
|--|--------|
| <b>Übung (UE)</b>  | 5 ECTS |
| Übungen sind Lehrveranstaltungen einführenden Charakters, in denen unter Betonung der Aktivität der Studierenden ein konkret vorgegebener Lehrstoff angeeignet wird. |        |
| Übungen werden in Form mehrerer Teilleistungen abgeschlossen.  |        |

|  |        |
|--|--------|
| <b>Proseminar (PS)</b>   | 4 ECTS |
| In Proseminaren erwerben die Studierenden in selbständiger Arbeit die Grundlagen spezieller philosophischer Disziplinen und Problembereiche. Proseminare führen in die grundlegende Fachliteratur ein und dienen der Vermittlung der für das jeweilige Gebiet charakteristischen wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen. Proseminare werden mit mindestens zwei Teilleistungen abgeschlossen. Eine Teilleistung besteht im Verfassen eines kürzeren Textes zur Einübung des wissenschaftlichen Schreibens. |        |
| Spezielle Arten von PS:  |        |
| <b>Lektüre-Proseminar</b>  | 5 ECTS |
| Proseminar mit besonderem Aufwand an selbständiger Lektüre- und Interpretationsarbeit zur Einführung in die speziellen Probleme philosophischer Textaneignung und -deutung.  |        |

|   |        |
|---|--------|
| <b>Seminar (SE)</b>   | 5 ECTS |
| Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Ein selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Zusätzlich |        |

werden Lehrveranstaltungen dieses Typs mit einer Seminararbeit abgeschlossen.

**Kurs (KU)**

5 ECTS

Kurse dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Ein selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Lehrveranstaltungen dieses Typs werden durch kontinuierlich während des Semesters zu erbringende Teilleistungen abgeschlossen.

### **§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Proseminar, Vorlesung mit integrierter Übung, Übung: 45 TeilnehmerInnen

Seminar, Kurs: 25 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

### **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Im Laufe des Studiums muss mindestens eine Lehrveranstaltung aus den Pflicht- oder Wahlmodulen des Curriculums in einer lebenden Fremdsprache absolviert werden.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Philosophie (MBL. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 213 idgF.) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

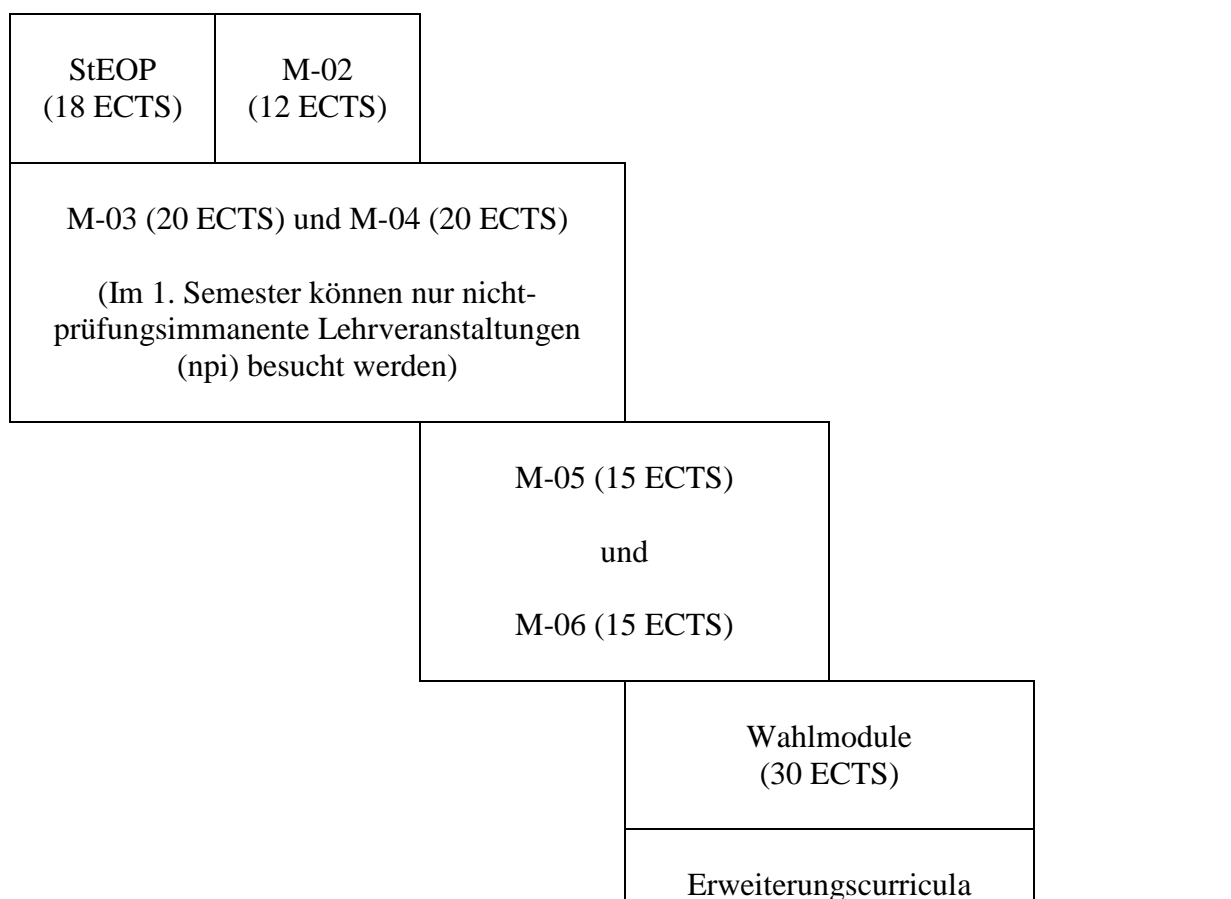
(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|





|   |
|---|
| (15 ECTS)   |
| M-16 (15 ECTS)<br>und<br>M-17 Bachelorarbeiten<br>(20 ECTS) |

Englische Übersetzung der Titel der Module:

| <b>Pflichtmodule</b>   | <b>Compulsory modules</b>                               |
|--|---|
| Einführung in die theoretische Philosophie                   | Introduction to Theoretical Philosophy                  |
| Einführung in die praktische Philosophie                     | Introduction to Practical Philosophy                    |
| Philosophieren Lernen  | Basic Skills in Philosophy                              |
| Denken und Sprache   | Thought and Language                                    |
| Geschichte der Philosophie bis zum Ende des 19. Jahrhunderts | History of Philosophy until the End of the 19th Century |
| Grundlagen theoretischer Philosophie                         | Issues in Theoretical Philosophy                        |
| Grundlagen praktischer Philosophie                           | Issues in Practical Philosophy                          |
| Individuelle Spezialisierung                                 | Individual Specialisation                               |
| Wissenschaftliche Vertiefung – Bachelorarbeiten              | Focused Research – Bachelor's Theses                    |

| <b>Wahlmodule</b>   | <b>Elective modules</b>                                   |
|---|---|
| Medienphilosophie, Technikphilosophie                     | Philosophy of Media, Philosophy of Technology             |
| Interkulturelle Philosophie, Außereuropäische Philosophie | Intercultural Philosophy, Non-European Philosophy         |
| Erkenntnistheorie, Logik, Sprachphilosophie               | Epistemology, Logic, Philosophy of Language               |
| Philosophie des Geistes, Metaphysik, Ontologie            | Philosophy of Mind, Metaphysics, Ontology                 |
| Religionsphilosophie, Kulturphilosophie, Ästhetik         | Philosophy of Religion, Philosophy of Culture, Aesthetics |
| Ethik, Bereichsethiken                                    | Ethics, Applied Ethics                                    |

|   |   |
|---|---|
| Sozialphilosophie, Politische Philosophie,<br>Gendertheorie | Social Philosophy, Political Philosophy,<br>Gender Theory |
| Philosophie der Gegenwart                                   | Contemporary Philosophy                                   |
| Wissenschaftsphilosophie                                    | Philosophy of Science                                     |